

Anfrage	Vorlage-Nr:	VO/2024/3462		
	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich		
Fehlbetragsausgleich und Qualität der Kinderbetreuung in Niedersachsen / Anfrage der CDU-Fraktion				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Jugendhilfeausschuss	11.09.2024	Ö	Kenntnisnahme	

Sachverhalt:

Im Rahmen der aktuellen Diskussionen über die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen in Niedersachsen wurde deutlich, dass das Land Niedersachsen bei der Übernahme der Personalkosten in Kindergärten erheblich hinter den gesetzlichen Vorgaben zurückbleibt. Der Niedersächsische Städtetag hat bereits 2023 darauf hingewiesen, dass das System der Kindertagesbetreuung in Niedersachsen zu Lasten der Städte und Gemeinden unterfinanziert ist. Trotz steigender Personalkosten trägt das Land lediglich 35,6 % der Personalkosten pro Gruppe, während der gesetzlich vorgesehene Anteil bei 58 % liegt.

Darüber hinaus entsteht durch die unzureichende Berücksichtigung von Tarifsteigerungen eine jährliche Finanzierungslücke von fast 600 Millionen Euro, die von den Kommunen getragen werden muss. Dies stellt eine erhebliche Belastung für die städtischen Haushalte dar und gefährdet die Qualität der Betreuung in den Einrichtungen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Summe muss die Stadt Osnabrück für das Haushaltsjahr 2025 konkret ausgleichen, um die Finanzierungslücke bei den Personalkosten in den Kindertageseinrichtungen zu schließen?
2. Welche Auswirkungen hat eine weiterhin unzureichende Finanzierung der Personalkosten durch das Land auf die Qualität der Betreuung in den Kindertageseinrichtungen in Osnabrück?
3. Ist die Stadt Osnabrück derzeit in Überlegungen, rechtliche Schritte gegen das Land Niedersachsen wegen der unzureichenden Finanzierung einzuleiten? Wenn ja, welche Erfolgsaussichten sieht die Verwaltung für eine solche Klage?

gez. Eva-Maria Westermann
CDU-Fraktion